

Fragen & Antworten

Wie funktioniert der Greifswald-Gutschein?

Die Greifswald Marketing GmbH gibt den Greifswald-Gutschein im Wert von 10,00 EUR oder 25,00 EUR (bzw. x-mal 10,00 EUR/25,00 EUR) im Chipkarten-Format heraus. Der Kunde kann den Gutschein in den entsprechenden Verkaufsstellen (in der Greifswald-Information und den 4 Sparkassen-Filialen in Greifswald sowie der Volksbank Greifswald) erwerben. Er wird von allen teilnehmenden Geschäften und Einrichtungen als Zahlungsmittel akzeptiert. Der Kunde kann den Gutschein ohne Risiko als Geschenk kaufen und der Beschenkte kann ihn branchenübergreifend bei allen Teilnehmern im Stadtgebiet einlösen.

Wie wird der Greifswald-Gutschein als Zahlungsmittel angenommen?

Löst jemand einen Greifswald-Gutschein bei Ihnen ein, nehmen Sie diesen wie Bargeld entgegen. Der Gutschein kann nur bei einem Partner eingelöst werden. Die Teilung eines Gutscheinbetrags ist ebenso wie die Barauszahlung der Gutscheinsumme nicht vorgesehen.

Was mache ich mit den eingelösten Gutscheinen?

Reichen Sie die gesammelten, eingelösten Gutscheine in der Greifswald-Information am Markt im Rahmen der Öffnungszeiten ein. Dort erhalten Sie einen entsprechenden Beleg. Die Gutschrift der eingereichten Gutscheine wird Ihnen überwiesen.

Welche Kosten entstehen für mich?

Die Teilnahme am Greifswald-Gutschein ist grundsätzlich kostenlos. Erst bei Abrechnung werden von der GMG für die Bearbeitung und anfallenden Werbekosten Gebühren in Höhe von 5% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer des jeweiligen Gutscheinwerts erhoben.

Die Bearbeitungsgebühr entfällt bis einschließlich 31.12.2021

Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?

Die erstmalige Mindestvertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutschein beträgt 12 Monate. Vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Partner das Vertragsverhältnis unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten beenden. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um weitere 12 Monate.